

POSTEINGANG

10. Dez. 2025

SiegRevision GmbH

**Finanzamt
Siegen**

Finanzverwaltung NRW Postfach 210148, 57025 Siegen

SiegRevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsges.
Steuerberatungsges.
Bahnhof Weidenau 6
57076 Siegen

Telefonischer Kontakt
0271 4890-0

Steuernummer / Aktenzeichen
342/5820/7260

Datum
03.12.2025

**Bescheinigung für Wiederverkäufer von
Telekommunikationsdienstleistungen
für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers**
(§ 13b Absatz 2 Nummer 12 Umsatzsteuergesetz)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer** bescheinigt, dass

Stimme GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

Spandauer Str. 32, 57072 Siegen

(Anschrift, Sitz)

Wiederverkäufer von sonstigen Leistungen auf dem Gebiet der Telekommunikation ist und
unter der Steuernummer 342/5820/7260
unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE324754864
registriert ist.

Für die oben genannten empfangenen Leistungen schuldet daher der Leistungsempfänger
die Umsatzsteuer (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung gilt bis zum Ablauf des: 31.12.2027

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dienstgebäude
Weidenauer Str. 207
57076 Siegen
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
0271 4890-0
Telefax
0800 10092675342
Telefax Ausland
0049 271 4890-1200

Telefonische Servicezeiten
Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr
Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr
Servicezeiten vor Ort
Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr
Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Konto
BBk eh Hagen
Kontoinhaber:
Finanzamt Siegen
IBAN DE52 4500 0000 0046 0015 00
BIC MARKDEF1450

Öffentliche Verkehrsmittel: Deutsche Bahn AG

Bahnhof Siegen-Weidenau Buslinien: C105, C106, C111, C116, C122, C123, C130, L110, R10, R16, R27, R51 (Haltestelle jeweils: Weidenau-Bahnhof)

USt 1 TQ - Nachweis Wiederverkäufer Telekommunikationsdienstleistungen
Nr. 754/080-V2001 (12.24) OFD NRW St 45

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung. Bei Zusendung durch einfachen Brief außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt die Bekanntgabe einen Monat nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mittels Einschreiben mit Rückschein oder durch Zustellungsersuchen ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung. Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.